

# **Vorbericht**



# Vorbericht zum Haushaltsplan

## Einleitung

Die Stadt Schwerte betreibt bereits seit Anfang der 90er Jahre des vorherigen Jahrhunderts Haushaltskonsolidierung. Nach einem solchen Zeitraum der Haushaltssicherung sind die Konsolidierungspotentiale weitestgehend ausgeschöpft. Dennoch hat sich der Rat mit dem Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2012 zum Haushalt 2007 für eine externe Begleitung bei der Haushaltssicherung entschieden.

Hierdurch sollten in den Jahren 2008 – 2012 Haushaltsverbesserungen von rd. 12,5 Mio. EUR erzielt werden. Durch die Unternehmensberatung Rödl & Partner wurden Anfang 2008 sämtliche Produkte untersucht und Einsparvorschläge entwickelt. In dem Abschlussbericht zur Erstellung eines Haushaltssicherungsgutachtens für die Stadt Schwerte vom Juni 2008 wird folgendes herausgestellt: „Eine Betrachtung des Haushaltes über mehrere Jahre zeigt eine strukturelle Unterfinanzierung von 7 Mio. EUR.“

In seiner Sitzung am 18.06.2008 hat der Rat der Stadt Schwerte dann nach Vorlage des externen Gutachtens zur Haushaltssicherung ein Sparpaket von rd. 33 Mio. EUR, wovon fast 20 Mio. EUR auf Maßnahmen aus dem externen Haushaltssicherungsgutachten entfallen, für den Konsolidierungszeitraum von 2008 – 2013 beschlossen. Durch weitere einschneidende Maßnahmen konnte für das Jahr 2013 ein strukturell ausgeglichener Haushalt prognostiziert werden.

Die verheerenden Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise nahmen den meisten Kommunen, so auch der Stadt Schwerte, endgültig die kommunale Selbstverwaltung. Vor diesem Hintergrund haben die Städte und Gemeinden und der Kreis Unna einen Notruf zur finanziellen Situation gestartet. Mit Resolution vom 01.09.2009 hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen Rettungsschirm für Städte und Gemeinden gefordert. Ursache für die Haushaltskrise ist die nicht aufgabengerechte finanzielle Ausstattung der steuerschwachen Kommunen in NRW.

Die Ausgleichsrücklage ist trotz der guten Steuererträge in den Jahren 2007 und 2008 im dritten NKF-Haushaltsjahr 2009 aufgezehrt. So musste bereits in 2009 die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Die Allgemeine Rücklage ist aufgrund der hohen jahresbezogenen Fehlbeträge ab 2009 im Haushaltsjahr 2011 vollständig abgebaut und die bilanzielle Überschuldung eingetreten.

Die entscheidenden Punkte sind nicht das Vermögen und die langfristigen Schulden der Stadt Schwerte, sondern die fehlende Liquidität. So übersteigen seit 2005 die Liquiditätskredite die investiven Kredite. Während der Stand der investiven Kredite seit Jahren stagniert, steigen die Liquiditätskredite weiter an.

Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) vom 09.12.2011 sieht ab 2011 Konsolidierungshilfen des Landes über einen Zeitraum von zehn Jahren für die Gemeinden vor, die auf Basis ihres Haushaltes 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung bis 2013 droht. Die Teilnahme am Konsolidierungsprogramm ist für diese Gemeinden verpflichtend. Unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe ist im Haushaltssanierungsplan (HSP) der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Zuweisung aus dem Stärkungspaktgesetz zum nächstmöglichen Zeitpunkt – jedoch spätestens im Jahr 2016 – in gleichmäßigen Schritten darzustellen. Das zweite Konsolidierungsziel ist, den Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung spätestens im Jahr 2021 ohne die Konsolidierungshilfe aus dem Stärkungspaktgesetz auszugleichen. Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden mussten der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) vorlegen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 den HSP mit 34 Maßnahmen für die Jahre 2012 – 2021 beschlossen. Mit Verfügung vom 27.09.2012 hat die Bezirksregierung Arnsberg den HSP der Stadt Schwerte für das Haushaltsjahr 2012 genehmigt. Der HSP sieht erstmals im Haushaltsjahr 2016 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vor.

Ein wesentlicher Beitrag zum Ausgleich des städtischen Haushalts wird durch die Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze zu leisten sein. So werden sich die Steuersätze für die Grundsteuer B nach dem vom Rat beschlossenen HSP wie folgt erhöhen:

- 2012                    480 %
- 2013                    580 %
- 2014                    630 %
- 2015                    730 %
- 2016                    780 %

Der HSP ist ein wichtiger Schritt zu einer selbstbestimmten Haushaltspolitik. Um nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen zu leben, muss deshalb der schnellstmögliche Haushaltsausgleich das Ziel sein, um in der Zukunft negatives Eigenkapital und Liquiditätskredite abzubauen.

Die Stadt Schwerte hat im Haushaltsjahr 2012 eine Konsolidierungshilfe von 1,552 Mio. EUR eingeplant und auch erhalten. Der HSP sah für das Jahr 2012 Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge von 1.803.200 EUR vor. Diese Haushaltsverbesserung wurde umgesetzt.

Die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6,5 Mio. EUR ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbedarf von 14,1 Mio. EUR stellt dies eine Verbesserung um rund 7,6 Mio. EUR dar. Gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag 2011 von 15,3 Mio. EUR) verbessert sich das Jahresergebnis um rd. 8,8 Mio. EUR.

Nach § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung spätestens am 01. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen.

Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Schwerte bei der Fortschreibung des HSP für die Jahre 2013 – 2015 nachgekommen.

28.11.2012 Ratsbeschluss zur Fortschreibung des HSP 2013	Der Rat der Stadt Schwerte hat am 28.11.2012 die Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen.
22.03.2013 Genehmigung der Fortschreibung des HSP 2013	Mit Verfügung vom 22.03.2013 hat die Bezirksregierung Arnsberg die in der Ratssitzung am 28.11.2012 beschlossene Fortschreibung des HSP für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW genehmigt.
16.10.2013 Ratsbeschluss zur Fortschreibung des HSP 2014	Der Rat der Stadt Schwerte hat am 16.10.2013 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sowie die Fortschreibung des HSP 2014 gem. § 6 Stärkungspaktgesetz NRW beschlossen.
26.11.2013 Genehmigung der Fortschreibung des HSP 2014	Mit Verfügung vom 26.11.2013 hat die Bezirksregierung Arnsberg die in der Ratssitzung am 16.10.2013 beschlossene Fortschreibung des HSP für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW genehmigt.

19.11.2014 Ratsbeschluss zur Fortschreibung des HSP 2015	Der Rat der Stadt Schwerte hat am 19.11.2014 die Fortschreibung des HSP 2015 beschlossen.
19.12.2014 Genehmigung der Fortschreibung des HSP 2015	Mit Verfügung vom 19.12.2014 hat die Bezirksregierung Arnsberg die in der Ratssitzung am 19.11.2014 beschlossene Fortschreibung des HSP für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz NRW genehmigt.

Dabei hat die Stadt Schwerte das Sanierungsziel jeweils erreicht. So prognostizierte der vom Rat beschlossene fortgeschriebene HSP für das Haushaltsjahr 2013 ein Defizit von 16,1 Mio. Euro. Durch Haushaltssanierungsmaßnahmen von 5,1 Mio. Euro wurde für das Haushaltsjahr 2013 ein Fehlbetrag von 11 Mio. Euro erwartet. Die geprüfte und vom Rat festgestellte Ergebnisrechnung wies einen Fehlbetrag von 5,6 Mio. Euro aus.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 weist im Entwurf einen Jahresfehlbetrag von 5,4 Mio. Euro aus. Demnach fällt das Defizit ca. 8 % (440 TEUR) besser aus als ursprünglich inklusive HSP-Maßnahmen geplant.

Die Haushaltssanierungspläne wurden bisher in allen Jahren (über)erfüllt.

Zu bedenken ist jedoch, dass diese Fehlbeträge trotz Konsolidierungshilfe des Landes anfallen. Bisher hat die Stadt Schwerte folgende Konsolidierungshilfe erhalten:

2011	1.557.217 Euro
2012	1.571.741 Euro
2013	4.976.327 Euro
2014	4.976.327 Euro

Auch in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 wird die Stadt Schwerte eine Konsolidierungshilfe von 4.976.327 Euro erhalten. Nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs in 2016 wird die Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut. Für die Jahre ab 2017 wurden folgende Konsolidierungshilfen eingeplant:

2017	3.881.500 Euro
2018	2.836.500 Euro
2019	1.841.000 Euro
2020	895.000 Euro
2021	0 Euro

Die Gewerbesteuer hat sich im Haushaltsjahr 2007 wieder zur wichtigsten Ertragsart entwickelt und befand sich auch in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 auf einem hohen Niveau. Während die Erträge aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2007 gegenüber 2006 um rund 50 % auf das historische Hoch von 22,2 Mio. EUR stiegen und im Haushaltsjahr 2008 Erträge in vergleichbarer Höhe der Stadtkasse zufließen, waren 2009 nur noch Gewerbesteuererträge in Höhe von 19,4 Mio. EUR zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2010 brachen die Gewerbesteuererträge weiter um rund 2,5 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR ein. Im Haushaltsjahr 2011 zeichnete sich eine Erholung ab, die Gewerbesteuererträge stiegen wieder auf 22,3 Mio. EUR an. Das Haushaltsjahr 2012 schloss mit Erträgen von 20,2 Mio. € ab. Die Gewerbesteuer entwickelte sich nach 2013 auch in 2014 nicht wie geplant. So konnten nach 20,5 Mio. Euro in 2013 nur 20,6 Mio. Euro vereinnahmt werden. Die insgesamt positive Entwicklung in Deutschland scheint im Haushaltsjahr 2015 in Schwerte angekommen zu sein. Für das Jahr 2015 werden Erträge von 23,9 Mio. Euro erwartet. In 2016 wird ein Aufkommen von 24,7 Mio. Euro erwartet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist zum einen konjunkturabhängig, zum anderen bemisst er sich nach der gemeindespezifischen Schlüsselzahl. Konnte die Stadt Schwerte auch hier im Haushaltsjahr 2008 das historische Rekordergebnis mit 19,5 Mio. EUR erzielen, betragen die Erträge im Jahr 2009 nur noch 17,1 Mio. EUR. Auch hier ist in 2010 ein weiteres Absinken auf 16,2 Mio. EUR und damit auf das Niveau von 2006 erfolgt. In 2011 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 17,6 Mio. EUR, in 2012 konnten Erträge von 19,3 Mio. EUR erzielt, damit aber noch nicht das Niveau von 2008 erreicht werden. Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer haben in den Jahren 2013 und 2014 weiter an Fahrt aufgenommen. So stiegen die Erträge in 2013 auf 20,3 Mio. Euro, während 2014 bereits Erträge von 21,4 Mio. Euro erzielt werden konnten.

Der Gemeindeanteil wurde unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten 2015 – 2018 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW fortgeschrieben. Die Orientierungsdaten sehen äußerst positive Prognosen mit Steigerungsraten von rund 5 % vor. Vorsorglich berücksichtigt die Stadt Schwerte ab 2019 nur noch Steigerungsraten von 2,1 % anhand des geometrischen Mittels der vergangenen zehn Jahre.

Finanzpolitisch bedenklich ist, dass die weiter wachsenden örtlichen Steuereinnahmen gerade ausreichen, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Mitverantwortlich dafür sind die weiterhin hohen Anstiege der sozialen Leistungen. Die Entwicklung der sozialen Kosten in Folge von Ausweitungen von Pflichtaufgaben, neuen Standards und neuen gesetzlichen Verpflichtungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung droht die Sanierungserfolge aufzuzehren.

So zeichnet sich bereits zu Anfang des Jahres 2015 ab, dass die für das Jahr 2015 eingeplanten Mittel für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen nicht ausreichen. Allein im Jahr 2015 wird für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach Abzug der Landeszuweisung eine Unterdeckung in Höhe von 1,8 Mio. Euro prognostiziert. Der Rat musste bereits überplanmäßig Haushaltsmittel bereitstellen.

Die größte Aufwandsposition im Haushalt der Stadt Schwerte stellt die Kreisumlage dar. In den letzten Jahren wurde die Umlage zusätzlich durch die Umsetzung der sog. Hartz IV-Reform belastet. Der Kreis Unna hat seine Umlage in den letzten Jahren stetig erhöht. Musste die Stadt Schwerte im Jahr 2003 noch rd. 14,7 Mio. EUR an Kreisumlage aufbringen, werden im Jahr 2015 bereits 27,7 Mio. EUR an den Kreis Unna überwiesen. Trotz weitere Entlastung des Kreises durch den Bund bei den Sozialtransferaufwendungen wird erwartet, dass in 2016 und 2017 weitere Erhöhungen der Kreisumlage eintreten. Auch diese Entwicklung droht viele Konsolidierungsbemühungen der Stadt Schwerte aufzuzehren und konterkariert die Sparanstrengungen im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen.

**Eckdaten Haushalt 2016 / 2017**

	Ergebnis 2014	2015	2016	Veränd. 2015 / 2016
Erträge	102.648.101	106.762.400	116.626.600	9.864.200
Aufwendungen	108.142.762	109.266.900	116.125.000	6.858.100
Saldo	-5.494.661	-2.504.500	501.600	3.006.100

**Wesentliche Kennzahlen des Ergebnisplans****Erträge**

Grundsteuer A	108.613	130.000	142.000	12.000
Grundsteuer B	9.057.119	11.090.000	11.770.000	680.000
Gewerbesteuer	20.583.545	22.717.000	24.700.000	1.983.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	21.446.220	22.952.000	23.494.000	542.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.177.158	2.264.000	2.607.000	343.000
Vergnügungssteuer	253.853	230.000	290.000	60.000
Hundesteuer	304.310	275.000	300.000	25.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.178.285	2.297.000	2.273.000	-24.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen <u>darunter:</u>	23.995.604	25.735.400	29.923.200	4.187.800
Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Land)	11.003.536	10.712.800	13.367.400	2.654.600
Schlüsselzuweisungen	10.672.896	10.839.000	11.300.000	461.000
Schul- / Bildungspauschale	0	1.036.500	1.311.000	274.500
Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.976.327	4.950.000	4.976.000	26.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>80.104.705</b>	<b>87.690.400</b>	<b>95.499.200</b>	<b>7.808.800</b>

**Aufwendungen**

Personalaufwendungen	24.502.862	22.785.800	24.412.300	1.626.500
Versorgungsaufwendungen	3.059.773	1.865.000	2.449.800	584.800
Transferaufwendungen <u>darunter:</u>	50.490.209	52.912.300	55.679.000	2.766.700
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.335.866	1.101.000	2.061.000	960.000
Zuschüsse an die freien Träger von Kitas und Spielgruppen	6.822.945	6.872.400	7.863.900	991.500
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	7.614.089	7.514.000	8.628.900	1.114.900
Kinder-, Jugend und Familienberatung und erzieherische Hilfen	7.741.246	8.117.800	8.495.900	378.100
Gewerbesteuerumlage	1.484.675	1.657.000	1.765.000	108.000
Finanzierungsbeitrag Fonds "Deutsche Einheit"	1.442.256	1.610.000	1.714.000	104.000
Kreisumlage	26.667.757	28.010.000	28.700.000	690.000
Abschreibungen	6.132.738	6.096.600	5.913.500	-183.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.911.742	4.248.100	3.201.700	-1.046.400
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>87.097.324</b>	<b>87.907.800</b>	<b>91.656.300</b>	<b>3.748.500</b>

## Eckdaten Haushalt 2016 / 2017

	Ergebnis 2015*	2016	2017	Veränd. 2016 / 2017
Erträge		116.626.600	116.263.100	-363.500
Aufwendungen		116.125.000	115.782.800	-342.200
Saldo		501.600	480.300	-21.300

## Wesentliche Kennzahlen des Ergebnisplans

### Erträge

Grundsteuer A		142.000	148.000	6.000
Grundsteuer B		11.770.000	12.430.000	660.000
Gewerbesteuer		24.700.000	25.272.000	572.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer		23.494.000	24.693.000	1.199.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		2.607.000	3.215.000	608.000
Vergnügungssteuer		290.000	290.000	0
Hundesteuer		300.000	300.000	0
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich		2.273.000	2.332.000	59.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		29.923.200	27.559.900	-2.363.300
<u>darunter:</u>				
Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Land)		13.367.400	10.666.100	-2.701.300
Schlüsselzuweisungen		11.300.000	11.853.000	553.000
Schul- / Bildungspauschale		1.311.000	1.311.000	0
Konsolidierungshilfe Stärkungspakt		4.976.000	3.881.000	-1.095.000
<b>Summe Erträge</b>		<b>95.499.200</b>	<b>96.239.900</b>	<b>740.700</b>

### Aufwendungen

Personalaufwendungen		24.412.300	24.796.400	384.100
Versorgungsaufwendungen		2.449.800	2.545.800	96.000
Transferaufwendungen		55.679.000	56.981.000	1.302.000
<u>darunter:</u>				
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz		2.061.000	2.271.000	210.000
Zuschüsse an die freien Träger von Kitas und Spielgruppen		7.863.900	8.247.900	384.000
Förderung von Kindern in Tagesbetreuung		8.628.900	9.024.900	396.000
Kinder-, Jugend und Familienberatung und erzieherische Hilfen		8.495.900	8.481.900	-14.000
Gewerbesteuerumlage		1.765.000	1.806.000	41.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds "Deutsche Einheit"		1.714.000	1.754.000	40.000
Kreisumlage		28.700.000	29.313.000	613.000
Abschreibungen		5.913.500	6.066.100	152.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		3.201.700	3.198.400	-3.300
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>91.656.300</b>	<b>93.587.700</b>	<b>1.931.400</b>

\*: Daten liegen noch nicht vor!



## Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich wie folgt entwickelt  
(2008 – 2014: Ist-Aufwendungen, 2015 – 2017: Haushaltsplan):

Jahr	Umlage- grundlagen (EUR)	Umlage- satz (%)	Kreisumlage (EUR)	Veränderung zum Vorjahr (EUR)	Veränderung zum Vorjahr (%)
2008*	51.625.934	44,00	22.715.411	688.532	3,13
2009	54.103.898	45,13	24.418.171	1.702.760	7,50
2010	52.278.749	49,96	24.078.975	-339.196	-1,39
2011	49.850.310	49,04	24.446.592	367.617	1,53
2012	53.055.775	47,53	25.217.410	770.818	3,15
2013	54.102.655	47,50	25.698.761	481.351	1,91
2014	57.104.369	47,30	26.667.740	968.979	3,77
2015			28.010.000	1.342.260	5,03
2016**			28.700.000		2,46
2017**			29.313.000		2,14

\*: Betrag ohne den Anteil an den Altdefiziten des Kreises Unna (5.436.207 EUR)

\*\* : Aufgrund der Entwicklung der Kreisumlage in der Vergangenheit wird für 2016 eine Kreisumlage in Höhe von 28.700.000 EUR veranschlagt.  
Für 2017 wird die vom Kreis Unna errechnete Veränderung gegenüber 2016 hinzugerechnet.

## Personal- und Versorgungsaufwendungen

Eine Gegenüberstellung der Personalaufwendungen und der Personalerträge (Refinanzierungen) für 2016 und 2017 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Konten	Bezeichnung	HH-Plan 2016	HH-Plan 2017
<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>			
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	4.670.000	4.962.900
5012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	14.324.200	14.566.800
5022000	VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	1.057.900	1.076.400
5032000	Beiträge ges. SV tariflich Beschäftigte	2.779.000	2.822.800
5041100	Beihilfeaufwendungen für Beamte	338.800	352.800
5041200	Beihilfeaufwendungen für tariflich Beschäftigte	16.000	16.000
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.356.300	1.306.700
5061000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	408.200	396.800
5071000	Zuführung zu Rückstellungen für Dienstjubiläen	8.000	8.000
5072000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	46.400	46.400
5073000	Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub, etc.	130.000	130.000
5090000	Inanspruchnahme von Rückstellungen	-722.500	-789.200
5121000	Versorgungskassenumlage Beamte	2.026.400	2.109.900
5141000	Beihilfen für Versorgungsempfänger	295.400	307.900
5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	383.400	383.400
5161000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	204.600	204.600
5190000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Versorgungsempfänger	-460.000	-460.000
<b>Summen :</b>		<b>26.862.100</b>	<b>27.442.200</b>
<b>Personalerträge für Personalaufwendungen (Refinanzierungen)</b>			
4461200	Erstattung externer Leistungen	476.800	478.500
diverse	Personalkostenanteile in Gebühren	1.416.300	1.425.300
<b>Summen :</b>		<b>1.893.100</b>	<b>1.903.800</b>
	Differenz Personalerträge zu Personal- und Versorgungsaufwendungen	24.969.000	25.538.400
	<b>Refinanzierungsquotient:</b>	<b>7,0%</b>	<b>6,9%</b>

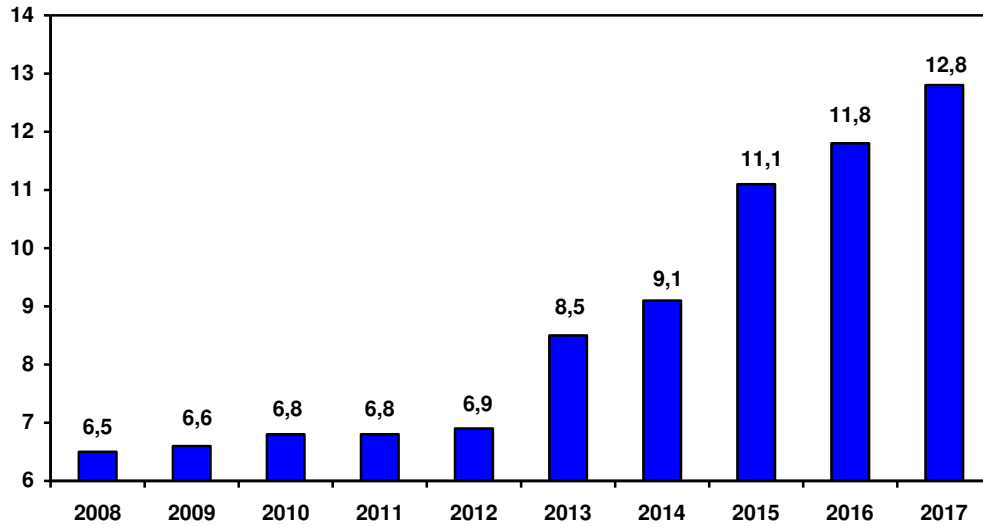
**Erläuterungen zu Personal- und Versorgungsaufwendungen und Rückstellungen**

<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>
5011000	Dienstaufwendungen Beamte	Beamtenbesoldung
5012000	Dienstaufwendungen tarifl. Beschäftigte	Vergütungen / Entgelte der tariflich Beschäftigten (ehem. Angestellte u. Arbeiter)
5019000	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	Vergütungen für Beschäftigte, z.B. im Bundesfreiwilligendienst
5022000	Beiträge zur Versorgungskasse (tarifl. Beschäftigte)	Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe für die betriebliche Altersversorgung der tariflich Beschäftigten.
5032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung (tarifl. Beschäftigte)	z.B. Rentenbeiträge, Krankenkassenbeiträge, Arbeitslosenbeiträge
5039000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung (sonst. Beschäftigte)	
5041100	Beihilfen für Beamte	Anteil des Arbeitgebers an den Krankheitskosten der Beamten
5041200	Beihilfen für tarifl. Beschäftigte	Beihilfen lt. Beihilfe-VO für Angestellte des Landes NRW für seit vor dem 01.01.1999 durchgehend Beschäftigte für Zahnersatz, Säuglingsausstattung und Bestattungskosten.
5121000	Versorgungskassenumlage Beamte	Die kommunale Versorgungskasse übernimmt für die Stadt Schwerte die Berechnung und Auszahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen. Die dadurch entstandenen Lasten sind dabei durch die Stadt Schwerte auszugleichen.
5141000	Beihilfen für Versorgungsempfänger	Anteil des Arbeitgebers an den Krankheitskosten der Pensionäre
5013000	Zuführung zum Lebensarbeitszeitkonto	Ein Lebensarbeitszeitkonto wird auf Antrag eines Beschäftigten eingerichtet und dient als eine Form des Langzeitarbeitskontos dazu, über die Umwandlung von Arbeitszeit in Arbeitsentgelt oder durch Ansammlung von Entgeltbestandteilen langfristig ein Wertguthaben aufzubauen, um einen vorgezogenen Ruhestand zu realisieren.
5051000	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	Nach dem Eintritt in den Ruhestand haben die Beamtinnen und Beamten der Stadt Schwerte einen Anspruch auf Pensionszahlungen. Auch als Versorgungsempfänger haben sie weiterhin einen Anspruch auf Beihilfen gegenüber der Stadt als ehemaligem Dienstherrn. Die Stadt Schwerte hat als Dienstherr von Beamtinnen und Beamten entsprechend den nach beamtenrechtlichen Vorschriften erworbenen Ansprüchen der Beamtinnen und Beamten angemessene Pensions- und Beihilferückstellungen in ihrer Bilanz anzusetzen. Die Verpflichtungen entstehen dabei in dem Maße, wie die Beamtinnen oder Beamten ihre Arbeitsleistungen im Austausch für die künftig zu zahlende Versorgung erbringen. Die anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren sowie die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen dabei der Gemeinde ihre Verpflichtung hinreichend verlässlich zu bewerten, um den Umfang der zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen bestimmen zu können. Die aufgrund der noch zu erbringenden Arbeitsleistungen der Beamtinnen und Beamten notwendigen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind dabei periodengerecht den Haushaltsjahren zuzuordnen, in denen die Beamtinnen und Beamten der Gemeinde ihre Anwartschaften auf künftige Versorgungsleistungen durch ihre dienstliche Tätigkeit bei der Gemeinde erwerben (rätierliche Ansammlung).
5061000	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	

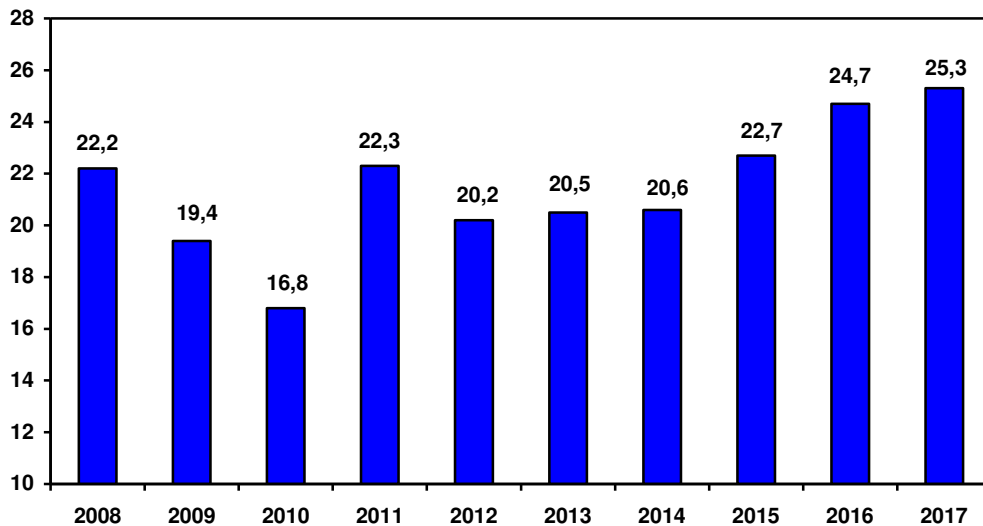
Konto	Kontobezeichnung	Erläuterung
5071000	Zuführung zu Rückstellungen für Dienstjubiläen	Jeweils nach 25 und nach 40 Dienstjahren haben Beschäftigte und verbeamtete Mitarbeiter einen Anspruch gegen die Stadt Schwerte auf Gewährung von Jubiläumszuwendungen in Form von Geldleistungen oder arbeitsfreien Tagen. Für diese späteren Verpflichtungen der Stadt sind Rückstellungen zu bilden. Die Zuführungen zur Rückstellung (= Aufwand) sind dabei periodengerecht den Haushaltsjahren zuzuordnen, in denen sie durch die dienstliche Tätigkeit erworben wurden (ratierliche Ansammlung).
5072000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	Für die Verpflichtung der Stadt Schwerte, auch Beschäftigten in der Ruhephase der Altersteilzeit eine Vergütung zu zahlen, sind Rückstellungen zu bilden. Die Zuführung zur Rückstellung erfolgt als Aufwand in dem Jahr, in dem der Anspruch des Beschäftigten durch Verzicht auf einen Teil des Entgeltes bei voller Stundenzahl entstanden ist.
5073000	Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc.	Bestehen zum 31.12. eines Haushaltsjahres für Beschäftigte oder verbeamtete Mitarbeiter noch Ansprüche auf nicht genommene Urlaubstage oder auf den Ausgleich von Gleitzeitguthaben oder Überstunden, so sind diese Ansprüche durch die Stadt Schwerte in der Regel im Folgejahr zu gewähren. Für diese Verpflichtung in der Zukunft ist eine Rückstellung zu bilden. Die Zuführung zu der Rückstellung (=Aufwand) erfolgt in dem Jahr, in dem der Anspruch auf Urlaub durch die dienstliche Tätigkeit entstanden ist bzw. in dem Jahr, in dem die Mehrarbeit geleistet wurde.
5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	Zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand muss für jeden Beamten der Barwert der zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüche in einer Rückstellung angesammelt worden sein. Nach Eintritt dieses Zeitpunktes können sich z.B. durch die gesetzliche Erhöhung der Versorgungsansprüche Anpassungsbedarfe ergeben. Sind die Rückstellungsbeträge für die Versorgungsempfänger laut Berechnung der Versorgungskasse nicht mehr auskömmlich, so sind diese durch aufwandswirksame Zuführungen zu erhöhen.
5161000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	
5090000	Inanspruchnahme von Rückstellungen	In jedem Jahr, in dem die Stadt Schwerte ihren Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten nachgekommen ist, kann die Rückstellung (wegen erfolgter Inanspruchnahme) aufgelöst werden. Zum Ausgleich der Sollbuchung auf dem Aufwandskonto 5011000 bzw. 5012000 (Personalaufwendungen) erfolgt die Gegenbuchung auf dem Aufwandskonto 5090000 im Haben.
5190000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Versorgungsempfänger	In jedem Jahr, in dem die Stadt Schwerte ihren Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern durch Zahlung von Pensionen und Beihilfen nachgekommen ist, kann die Rückstellung ratierlich (wegen erfolgter Inanspruchnahme) aufgelöst werden. Zum Ausgleich der Sollbuchung auf dem Aufwandskonto 5121000 erfolgt die Gegenbuchung auf dem Aufwandskonto 5190000 im Haben.
4582000 - 4582300	Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (Pensionen, Beihilfen, etc.)	Rückstellungen, die nicht mehr benötigt werden (z.B. weil der Beamte im aktiven Dienst verstorben oder zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist), werden ertragswirksam aufgelöst. Werden Rückstellungsbeträge nicht mehr in der ursprünglich benötigten Höhe gebraucht, erfolgt ebenfalls eine ertragswirksame Auflösung.
<p>Allgemeine Ausführungen zu Rückstellungen:  § 36 GemHVO Rückstellungen:  Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Zweck der Bildung von Rückstellungen ist es, eine periodengerechte Ermittlung des Jahresergebnisses zu erhalten, da der Grund der Leistung als Aufwand im laufenden Geschäftsjahr liegt, die Leistung jedoch erst im folgenden oder in einem späteren Geschäftsjahr eintritt.</p>		

Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen im Zeitraum 2008 – 2017 (2008 – 2014: Jahresergebnisse, 2015 – 2017: Haushaltsplan, Beträge in Mio. EUR):

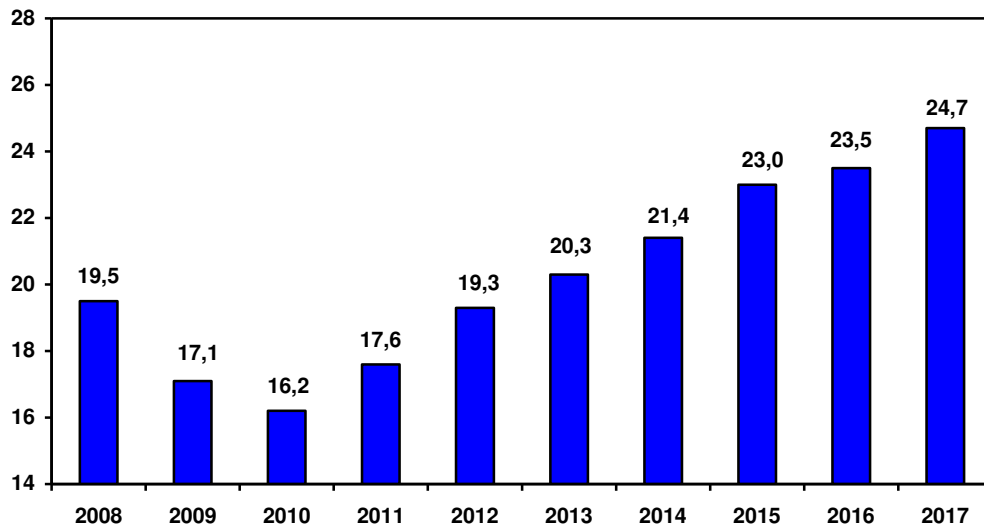
### Grundsteuer B



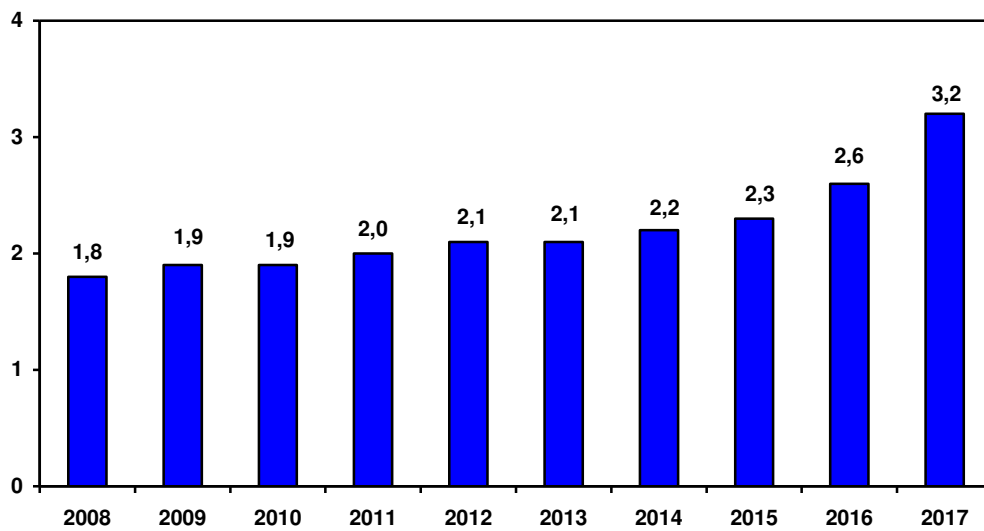
### Gewerbsteuer



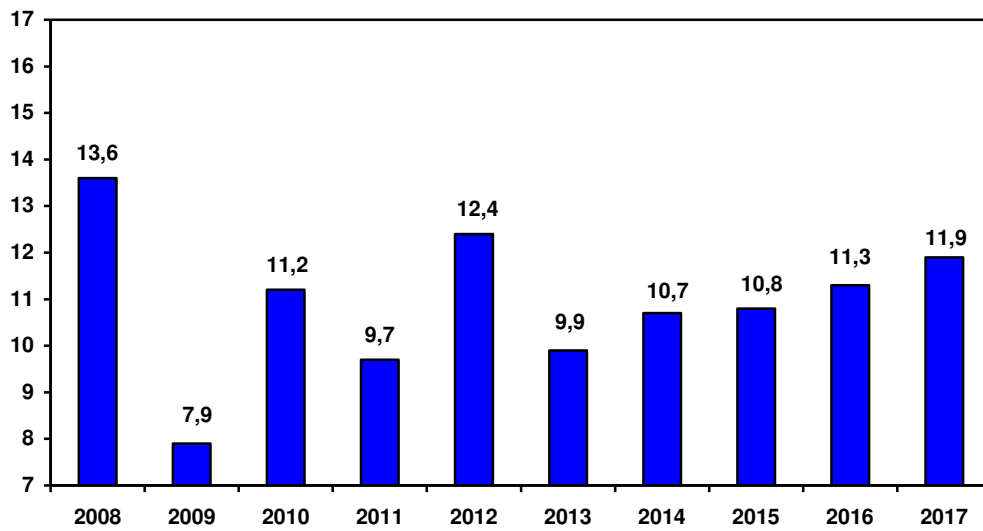
### Gemeindeanteil Einkommensteuer



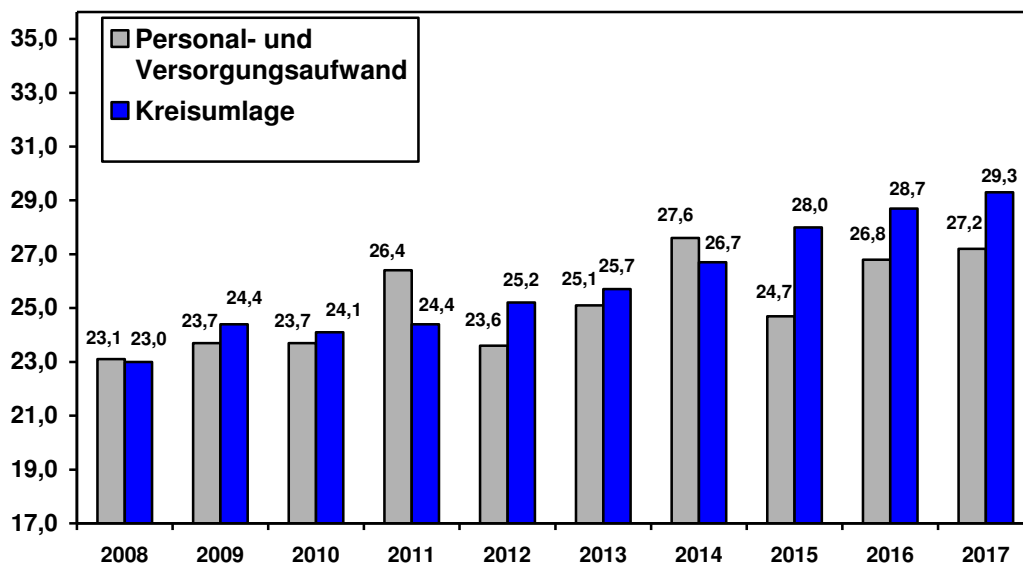
### Gemeindeanteil Umsatzsteuer



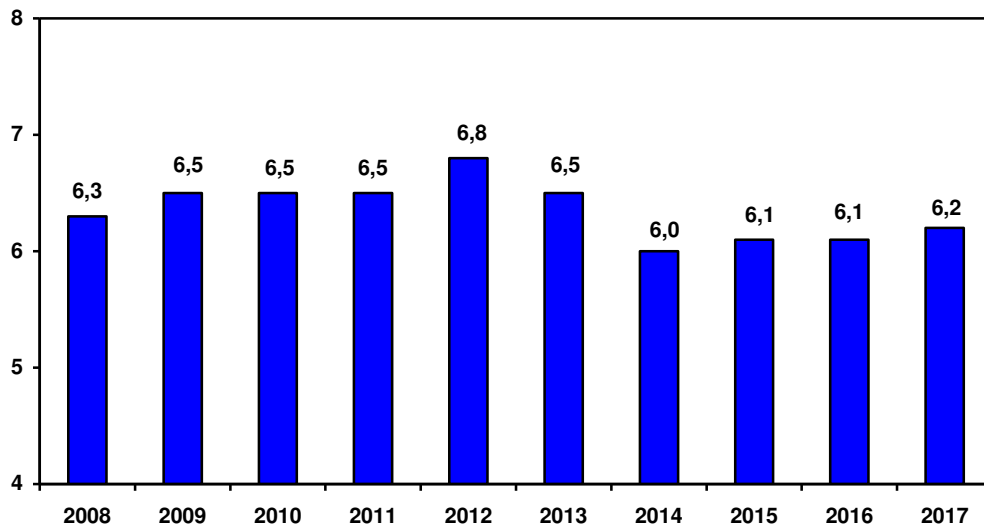
## Schlüsselzuweisungen



## Kreisumlage und Personal- und Versorgungsaufwand

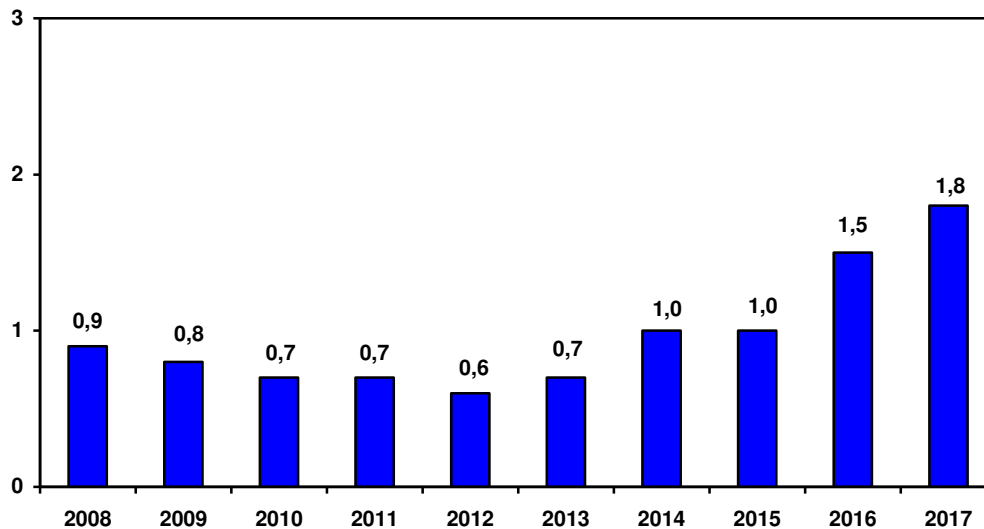


## Abschreibungen



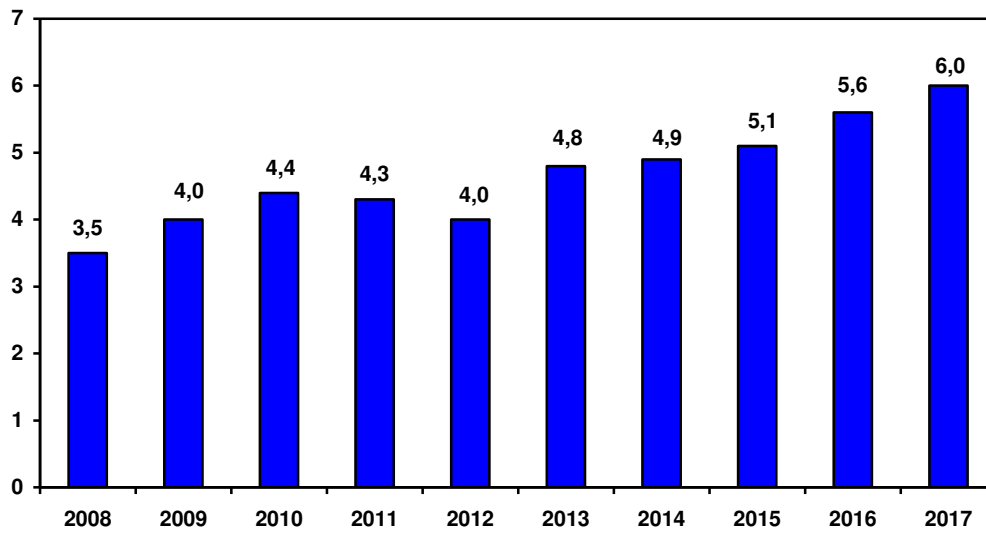
Die folgenden Diagramme stellen jeweils die Zuschussbedarfe für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung und für Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen dar (2008 - 2014: Jahresergebnis, 2015 - 2017: Haushaltsplan - Werte in Mio. EUR):

## Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

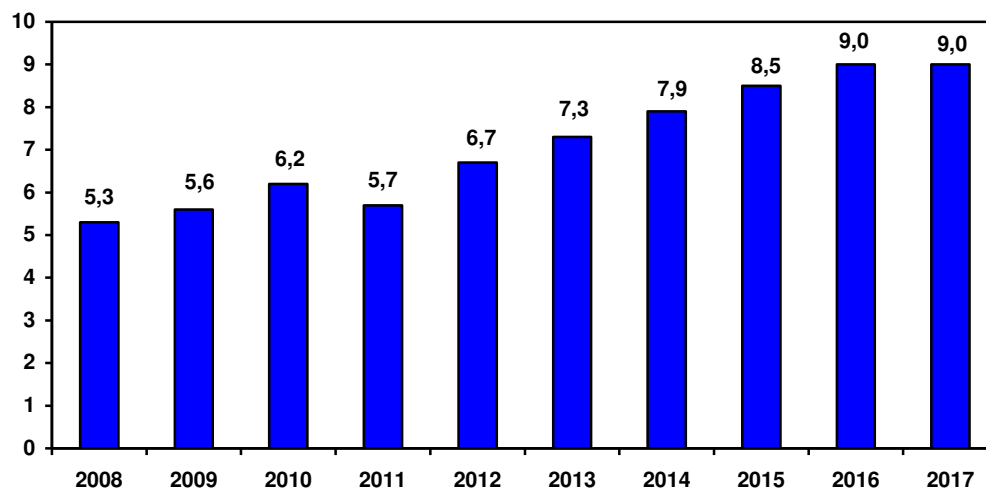




## Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

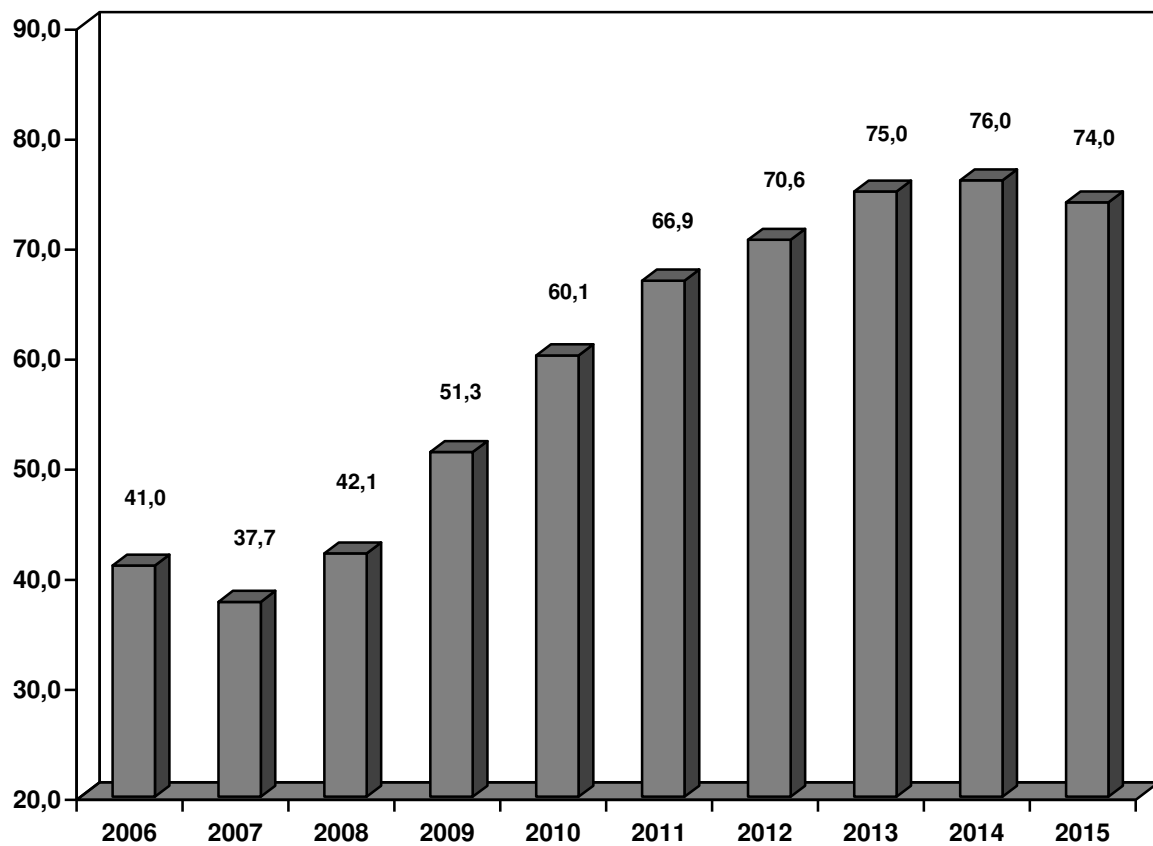


## Kinder-, Jugend- und Familienberatung und erzieherische Hilfen



## Entwicklung der Liquiditätskredite in Mio. EUR

2015: Stand 31.05.2015



Im Haushaltsjahr 2014 konnte die Stadtkasse ausnahmslos jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen. Die im Einzelfall zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommenen Liquiditätskredite haben den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag von 90 Mio. EUR nicht überschritten.